

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 24

16. Juni

2023

AMTLICHES

Vorübergehendes Verbot des Feuermachens an öffentlichen Grillstellen

Die anhaltende Sommerhitze sorgt auch im Verbandsgebiet „Mittleres Kochertal“ für eine hohe Wald- und Graslandbrandgefahr. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes (DWD) wird sich die Lage für weite Teile Baden-Württembergs noch weiter zuspitzen. Aus diesem Grunde wird das Feuermachen an den öffentlichen Grillstellen im Verbandsgebiet Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach bis auf Weiteres untersagt.

Doch es gibt noch Weiteres zu beachten:

- Lassen Sie bitte keine Flaschen und Gläser achtlos im Wald zurück, denn sie können als Brennglas wirken und Feuer entfachen
- Werfen Sie bitte keine brennenden Zigaretten weg
- Überhitzte Abgasanlagen an Fahrzeugen können trockenes Gras entzünden. Stellen Sie daher Ihr Fahrzeug nicht über ausgetrockneten Randstreifen und Wiesenflächen ab

Kinderferienprogramm 2023

Liebe Kinder, endlich ist es soweit. Das Kinderferienprogramm kann ab Montag, den 19. Juni 2023 im BürgerService abgeholt werden.

Dieses Jahr wird erstmalig direkt bei Abgabe des Ferienpasses die Teilnahmegebühr kassiert. Wir bitten um Vormerkung.

Auch auf unserer Homepage www.niedernhall.de werden das Programmheft und der Ferienpass zum Download bereitstehen.

Also, ran an die Programmhefte, fertig, los!!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab sofort

Kassierer (m/w/d) für das Freibad Niedernhall

Die Stelle eignet sich besonders für Schulabgänger und Studierende.

Das bringen Sie mit:

- freundliches und sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz

Das bieten wir:

- ein motiviertes und engagiertes Team
- geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis
- eine saisonale Anstellung bis Mitte September 2023

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich **bis zum 20.06.2023** bei Frau Annika Steinhilber, Leiterin des Personalamts (Telefon 07947/943820-551; E-Mail: jobs@gvv-mk.de).

Landratsamt Hohenlohekreis vormittags geschlossen

Am Donnerstag, 22. Juni 2023, ist das Landratsamt Hohenlohekreis sowie alle Außenstellen vormittags wegen einer Personalversammlung geschlossen. Ab 14 Uhr sind die Dienststellen wieder regulär geöffnet.

STADTRADELN

18.06. – 08.07.23

NIEDERNHALL

Jetzt auf www.stadtradeln.de nachsuchen, registrieren und mitradeln!

Die Stadt Niedernhall hofft auf eine rege Teilnahme beim STADT-RADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

www.radkultur-bw.de

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

EINE KAMPAGNE DES
KLIMA
BÜNDNIS

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Wohnbaumaßnahmen werden nun auch in ortskernverbundenen Baugebieten aus den 70er-Jahren unterstützt, da der hier vorliegende Modernisierungstau ein großes Energiesparpotenzial bietet.

Im Bereich „Wohnen“ stehen Umnutzungen leerstehender Gebäude zu Wohnraum, Aufstockungen, umfassende Modernisierungen und die Schließung von Baulücken zur Nachverdichtung im Fokus. Wie bereits in den Vorjahren werden für diesen Bereich voraussichtlich etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neben der Förderung für die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum können auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Bestandsobjekten berücksichtigt werden. Mietwohnungen in Neubauten sind im ELR nicht förderfähig.

Bei der „Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung“ geht es zum Beispiel um den Erhalt von Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien, lokalen Handwerkern, Ärzten und Physiotherapeuten. Auch Dorfgaststätten können als Ort für die Versorgung und als wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt für einen lebendigen Ortskern gefördert werden.

Im Bereich „Arbeiten“ können Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen Zuwendungen erhalten. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Multifunktionszentren. Gefördert wird vorrangig die „Entflechtung störender Gemengelage“ wie etwa die Verlagerung von emissionsstarken Betrieben aus dem Ortskern ins nahegelegene Gewerbegebiet.

Für die Priorisierung der Anträge sind die Projektqualität, die Vollständigkeit der Unterlagen, die zügige Umsetzung der Maßnahmen und daraus folgend ein rascher Mittelabruf entscheidend.

Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen, zur Antragstellung und zur Einreichungsfrist der Anträge sind bei den Bürgermeisterämtern erhältlich. Antragsvordrucke und weitere Informationen können unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung> abgerufen werden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Fokus auf Strukturentwicklung und Klimaschutz

Ausschreibung ELR-Jahresprogramm 2024 – Beginn Antragstellung

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Fokus der neuen Ausschreibung ist das Thema Klimaschutz. Bereits seit Jahrzehnten werden Umnutzungen, Modernisierungen oder auch Reaktivierungen von bestehenden Gebäuden mit Blick auf verbesserte Energieeffizienz gefördert. Neben den Projekten im Bestand sollen Neubauten in den Förderschwerpunkten „Wohnen“, „Arbeiten“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ nur noch gefördert werden, wenn diese mit CO₂-speichernden Baustoffen errichtet werden.

Aufgrund der neuen Voraussetzungen sowie auch den steigenden Baukosten wurden die maximalen Fördersummen in einigen Kategorien erhöht und das Fördergebiet erweitert.

GEMEINDERATSSITZUNG

Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 12.06.2023**I. Allgemeine Bekanntgaben**

Es erfolgten keine Bekanntgaben in der Sitzung.

II. Einwohnerfragen

In der Sitzung wurde aus den Reihen des Zuhörerbereichs bezüglich der Nachfolgesuche der Apotheke nach dem Sachstand gefragt. Bürgermeister Beck hat geäußert, dass es auf die Anzeigen der Stadt Niedernhall eine Rückmeldung gegeben hat, diese werden jetzt in Gesprächen konkretisiert und zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt. Klar ist jedoch, dass eine kurzfristige Wiedereröffnung, also noch in 2023, nicht möglich ist.

III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen**1. Sportplatz Niedernhall
– Sanierung Rasenspielfeld (Hauptplatz)**

Die Sanierung des Hauptplatzes ist vorerst abgeschlossen. Derzeit wird der Hauptplatz beregnet und zwischen dem TSV Niedernhall und der ausführenden Firma werden aktuell noch Restarbeiten abgestimmt.

**2. Sanierung des Brückenwiesenwegs
– Bauabschnitt 2**

Seit der letzten Sitzung wurde der Abschnitt zwischen der neuen Haltestelle und dem Einlaufrechen/Am Forellenbach (entlang Bau 1 und Bücherei) halbseitig gesperrt, damit dieser Bereich aufgefräst und asphaltiert werden konnte. Die Asphaltarbeiten für die Tragschicht wurden am Montag, den 12.06.2023 durchgeführt.

Aktuell ist geplant, dass die Deckschicht vom Kreuzungsbereich Am Forellenbach/Brückenwiesenweg bis zur neuen Grundschule an einem Vormittag in einem Zug asphaltiert wird. Hierfür war zunächst noch Montag, der 19. Juni 2023 vorgesehen. Da aber weiterhin von einer gleichbleibenden Wetterlage auszugehen ist, können die Arbeiten nicht an diesem Montag stattfinden. Der Brückenwiesenweg kann jedoch nach dem Einbau der Tragschicht ohne Ampelanlage befahren werden.

Ab nächster Woche werden die restlichen Parkplätze an der Sporthalle hergestellt. Im Anschluss daran

dann noch der Fußweg zwischen der Sporthalle und der Stadthalle.

IV. Sanierung des Solebads - Erneute Diskussion und Beschlussfassung über die Material- und Farbauswahl (Fassadengestaltung, Fliesenoptik/-größe/-farbe, WC-/Duscharmaturen, etc.)

Die Sanierung des Solebads soll – vorausgesetzt die Wirtschafts- und Baupreislage lässt es zu – ab Januar 2024 beginnen. Dazu ist bereits als letzter Baudeg Sonntag, der 07.01.2024 anvisiert.

Das Baugenehmigungsverfahren für die Sanierung des Solebads (samt Errichtung einer Heizzentrale) wurde im März 2023 begonnen. Aktuell arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Fritz Planung GmbH an der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, bereits aktuell über eine Farb- und Materialgestaltung zu entscheiden.

In der Sitzung am 13.02.2023 wurde dem Gemeinderat die Genehmigungsplanung vorgestellt und auch über die Farb- und Materialauswahl, sowie die Fassadengestaltung entschieden. Dabei sind jedoch einzelne Punkte, die für Diskussionsbedarf gesorgt haben, nochmals vertagt worden. Diese wurden in einer gesonderten Klausursitzung des Gemeinderats am 23.05.2023 vor Ort nochmals begutachtet und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- Fassadengestaltung (Heizzentrale, Solebad, Ansicht vom Freibad)
- Fliesengröße vom Fußboden und Wandfliesen
- Fliesenfarbe/-optik
- Ausgestaltung der Umkleidekabinen
- Mitarbeiterbereich
- WC-/Duscharmaturen

Herr Maximilian Reichle vom Büro Fritz Planung GmbH war in der Sitzung anwesend, um die Punkte und Ergebnisse bzw. zusätzliche Gestaltungsvarianten vorzustellen. Um die Planungsunterlagen fertigzustellen, war es notwendig, dass eine endgültige Entscheidung über die oben genannten Punkte getroffen wird.

Auch wenn diese Planungen und der Tag der Schließung des Solebads sehr konkret klingen, soll und wird es in der Sitzung am 18. September 2023

nochmals einen gesonderten Baubeschluss über die Sanierung des Solebads geben.

Die Baugenehmigung für die Sanierung des Solebads und die Errichtung einer Heizzentrale wird für Juli/August 2023 erwartet. Damit kann das Planungsbüro die Anforderungen aus der Genehmigung in die aktuelle Planung einarbeiten und eine aktuelle Kostenberechnung für die Sitzung im September 2023 vorbereiten.

In der nachfolgenden Diskussion wurden teils einstimmig, teils nur mehrheitlich, folgende Punkte beschlossen:

- Das Fliesenformat der Bodenfliesen wird auf 30 cm x 30 cm festgelegt.
- Die Wandfliesen im Format 6 cm x 24 cm werden in einem Grünton im Dusch- und Sanitärbereich und der Badehalle vollflächig angebracht
- Die Umkleiden werden mit HPL-Beschichtung und als teils hängende Anlage errichtet, damit wenig Bodenverankerungen notwendig sind. Die Schränke im Umkleidebereich werden ohne Sitzbank ausgeführt.
- Die WC-/Dusch-Armaturen werden in weiß ausgeführt
- Die Seifenablagen werden als Zubehör angeschafft.
- Die Farbgestaltung der bestehenden Fensterrahmen wird hell (beige/gebrochenes weiß) gestaltet.
- Der Mitarbeiterraum wird ebenso mit den Bodenfliesen gefliest.
- Die Fassade wird im Bereich der Heizzentrale mit einer Holzfassade (vorvergraut/wetterfest/behandelt) gestaltet. Die Fassade des Technikbaus und Eingangsbereichs vom Solebad wird als Metallfassade (Lochblech, beleuchtet) mit Abbild der Salzgeschichte von Niedernhall errichtet. Im Zwischenbereich wird eine vorgelagerte Rank-Begrünung vorgesehen.

Die genannten Beschlusspunkte werden vom Büro Fritz Planung nun in die Werksplanung und die Ausschreibungsunterlagen eingearbeitet.

V. Errichtung einer Heizzentrale im Brückenwiesenweg (Hackschnitzel & Luft-Wärmepumpe) - Vorstellung des Planungsstands durch das Planungsbüro Müller

In der Diskussion über die Sanierung des Solebads ist unter anderem auch aufgrund der politischen Diskussion über die Wärmeerzeugungsmöglichkeiten

die Idee entstanden, neben dem neuen Technikgebäude des Solebads eine Heizzentrale zu errichten. Diese Heizzentrale soll nicht nur das Solebad und Freibad, sondern auch die Sporthalle und das Bildungszentrum Niedernhall bedienen.

Herr Weber vom Planungsbüro Müller hat in der Sitzung am 14.11.2022 die Möglichkeit einer Hackschnitzelanlage kombiniert mit Luft-Wärmepumpen dargestellt. Dabei war einerseits der Energiebedarf des neuen Solebads noch nicht abschließend berechnet und andererseits der Planungsstand eher skizzenhaft bzw. in einem Vorplanungsstadium.

In der Zwischenzeit hat das Planungsbüro Müller den Einrichtungsplan der Heizzentrale (Hackschnitzelanlage & Luft-Wärmepumpe) fertiggestellt und auch die Kostenschätzung aktualisiert.

Herr Weber war zur Sitzung anwesend und hat die aktuelle Planung vorgestellt. Dabei wurde auch eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt, wie die Luft-Wärmepumpen ohne bzw. mit wenig Schall aufgestellt werden können.

Die aktuelle Planung sieht vor, dass 2 x 300 kW Luft/Wasser-Wärmepumpen sowie das Hackschnitzelwerk mit zwei Kessel á 2 x 400 kW beschafft und betrieben werden. Damit kann sowohl das Solebad, als auch das BZ Niedernhall und die Sporthalle im Sommer wie Winter bedient werden. Die Hackschnitzelanlage würde jedoch nur im Winter als Wärmeerzeuger dienen. Im Sommer reichen die beiden Wärmepumpen aus.

Die Kosten belaufen sich auf netto ca. 1.000.000 € für die Technik, das Gebäude wurde auf ca. 600.000 € beziffert, so dass der Invest bei 1,6 Mio. € liegt. Die Verwaltung wird im Nachgang versuchen, einen Förderantrag zu stellen, um die Maßnahme auch geeignet gefördert zu bekommen.

Die Mehrkosten in Bezug auf die erste Vorstellung im November ergeben sich durch die 200 kW Mehrbedarf und die Schallschutzhauben für die Wärmepumpen.

Der Gemeinderat hat dem Planungsstand einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit dem Planungsbüro die Planung weiter fortzuführen.

VI. Bebauungsplan „Au II – 1. Änderung, in Niedernhall

a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Anlass der Planung

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 1073 befindet sich ein Wohnhaus, für das der Hohenlohekreis, Umwelt und Baurechtsamt eine Baugenehmigung als sog. „Betriebsleiter-Wohnhaus“ i.S.v. § 8 Abs. 3 BauNVO erteilt hat.

Das Wohnhaus soll zukünftig für allgemeine Wohnzwecke ohne Betriebszugehörigkeit genutzt werden. Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans „Au II“ ist dies allerdings unzulässig.

Der wirksame Bebauungsplan „Au II“ setzt zwei unterschiedliche Arten von Gewerbegebieten fest.

Zum einen ein allgemeines Gewerbegebiet auf den Flächen östlich des Egelgrabens bis zur Kochertalstraße und zum anderen ein beschränktes Gewerbegebiet auf den Flächen westlich des Egelgrabens bis zur Hangunterkante des Kocherhangs.

Im beschränkten Gewerbegebiet dürfen, wie auch im Mischgebiet, nur nach § 6 Abs. 1 BauNVO zulässige Betriebe und auch Wohngebäude für die Betriebsinhaber gebaut werden.

In dem das Grundstück Egelgraben 43, 74676 Niedernhall, betreffenden Planbereich sind insofern nur solche Gewerbebetriebe bauplanungsrechtlich zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Die Besonderheit an Betriebsleiter-Wohnhäusern ist, dass diese in Gewerbegebieten errichtet und genutzt werden dürfen, obwohl Wohngebäude in Gewerbegebieten i.S.v. § 8 BauNVO grundsätzlich nicht zulässig sind. Denn Gewerbegebiete dienen nach § 8 Abs. 1 BauNVO vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben. Ausnahmsweise können nach § 8 Abs. 3 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden. In Betriebsleiter-Wohnhäusern dürfen aber nur betriebszugehörige Personen wohnen.

Um die angestrebte Wohnnutzung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen. Ebenso wurde auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet.

Die Offenlegung fand im Zeitraum vom 27.02. bis 31.03.2023 statt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen Anregungen und Hinweise zum Immissionsschutz, zur Wasserwirtschaft, zum Baurecht, zum Abfallrecht, zum Naturschutz und zur Leitungsversorgung ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zwei Stellungnahmen zum Immissionsschutz ein. Für die Abwägung der privaten Belange wurde die Einschätzung des schalltechnischen Gutachters eingeholt. Dieser stellt fest, dass sich durch die Bebauungsplanänderung die Situation für die angrenzenden Gewerbebetriebe aus schalltechnischen Gesichtspunkten nicht verschlechtert.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wurden zum Satzungsbeschluss nicht geändert, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die bei der Beteiligung der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Au II – 1. Änderung“ mit Datum vom 10.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB für dieses Plangebiet als Satzung.

VII. Abwasserbeseitigung Niedernhall – Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 2023 in geschlossener Bauweise im Zuge der Eigenkontrollverordnung

Seit dem Jahr 1989 sind die Städte und Gemeinden gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen verpflichtet, ihre Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen zur Feststellung evtl. Schäden im zehnjährigen Rhythmus mit Spezial-Kameras zu befahren.

In Niedernhall weist die Schmutz- und Mischwasserkanalisation (inklusive Druckleitung) aktuell eine Gesamtlänge von rd. 34,4 km auf. Das Leitungsnetz der Regenwasserkanalisation beläuft sich im Vergleich auf rd. 11,0 km. Die Stadt Niedernhall ist eine der wenigen Kommunen im Hohenlohekreis, die sämtliche Kanalstränge bereits zweimal befahren hat. Im laufenden Haushaltsjahr ist turnusgemäß die Befahrung einer Kanalstrecke von rd. 10,5 km eingeplant. Eine Kanalbefahrung verursacht Kosten von netto rd. 3.000 €/km.

Die dabei festgestellten Schadensbilder (u.a. Risse, Verdrückungen, Scherbenbildungen, Wurzeleintritte und Fehlanschlüsse) sind nachfolgend von der Stadt Niedernhall als Betreiber des Abwassernetzes zu beheben. Zu diesem Zwecke werden die unterschiedlichen Schadensbilder in Prioritätsstufen, von 0 (sofortiger Handlungsbedarf) bis 4 (langfristiger Handlungsbedarf), eingeteilt. Danach sind gravierende Kanalschäden, bei denen z.B. eine Gefährdung des Grundwassers nicht auszuschließen ist, möglichst zeitnah zu erledigen. Der diesbezügliche Kostenaufwand schlägt voll auf die Abwassergebühr durch. In den Jahren von 2011 bis einschließlich 2022 hat die Stadt Niedernhall für diese Zwecke rd. 730.000 € aufgewendet. Ein Großteil der Kosten entfiel dabei auf die Instandsetzung des Kanalstrangs an der Waldkante unterhalb der Hohenlohestraße bis zum „Hochbehälter Galgenberg“.

Nach der jüngsten Kostenermittlung des Kreistiefbauamts muss die Stadt Niedernhall für die Behebung von gravierenden Kanalschäden der Klassen 0 und 1 noch rd. 135.000 € aufwenden. Im Haushaltsplan 2023 sind für diesen Zweck wiederum Finanzierungsmittel in Höhe von 80.000 € (einschließlich der Leistungen des Kreistiefbauamtes und der Kosten für die dargelegte Kanalbefahrung über rd. 10,5 km) eingeplant.

Diese Finanzierungsmittel reichen aus, um weitere Schadensbilder der Klasse 0 und 1 in den betreffenden Straßenzügen (Carlinstraße, Galgenberg, Hohenlohestraße, Kuhsteige, Mainzer Straße und Schöntaler Straße) zu beheben.

Das Kreistiefbauamt hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 5 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots für die betreffenden Kanalsanierungsarbeiten aufgefordert. Nachfolgend wurden 4 Angebote eingereicht. Die Submission erfolgte am 25.05.2023 im Rathaus. Günstigste Anbieterin ist danach die Fa. Diring & Scheidel aus Mannheim mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 39.222,10 €.

Die Überprüfung der Einheitspreise hat ergeben, dass die Angebotspreise des betreffenden Unternehmens auskömmlich und ortsüblich sind.

Aus Sicht des Kreistiefbauamtes wird daher empfohlen, den Auftrag für die aufgeführten Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Jahr 2023 an die Fa. Diring & Scheidel zu vergeben. Die Arbeiten sind bis spätestens 15.11.2023 abzuschließen. Das betreffende Unternehmen war in diesem Sektor bereits vielfach für die Stadt Niedernhall tätig.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Jahr 2023 zur geprüften Angebotssumme von brutto 39.222,10 € an die günstigste Anbieterin, die Fa. Diring & Scheidel aus Mannheim.

VIII. Baugesuche

Es wurden 2 Baugesuche in der Sitzung vorgebracht und vom Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.